

Herr Busch verweist auf die Informationsvorlage und geht ausführlich auf die darin genannten 8 Gesetzesänderungen bzw. neuen Gesetze ein. Hierdurch sei – so Herr Busch – ein nachhaltiges Konzept erkennbar, den Aufenthalt an die bisherigen Integrationsleistungen der Menschen zu koppeln.

Bezüglich des Gesetzes über Duldung bei Ausbildung und Beschäftigung möchte Herr Kemper wissen, ob dies nicht ein Anreiz sein könnte, dass diese Personen einfach in Deutschland bleiben. Herr Busch erklärt, dass bei dieser Duldung ein Bleiberecht für die drei Ausbildungsjahre bestehe, und sollte der Geduldete dann anschließend in seinem Ausbildungsberuf weiterarbeiten, er ein weiteres Bleiberecht erhalte. Dies sei ein wichtiger Baustein für die Fachkräftegewinnung.

Herr Kemper erkundigt sich nach der Anzahl der Flüchtlinge in Marienheide, die arbeiten gehen. Insgesamt wäre es etwa ein Drittel der in Marienheide lebenden Flüchtlinge, die arbeiten gehen, somit 20 Personen so Herr Busch. Hierbei sei zu berücksichtigen, dass ein weiteres Drittel der betreuten Flüchtlinge minderjährig sei und einige Menschen aufgrund von Kindererziehung und Deutschkursen derzeit nicht arbeiten könnten.

Der Vorsitzende bedankt sich bei Herrn Busch für die gute und anschauliche Darstellung der Thematik.